

An 100 Autos: Spiegel ab

„Sinnloser Vandalismus“

Göttingen (ck). Einen Fall von „sinnlosem Vandalismus“, so der Polizeibericht, ermittelt die Polizei. Unbekannte haben im Bereich Stegemühlenweg sowie in den Nebenstraßen an rund 100 Autos die Spiegel abgeknickt oder abgetreten und etliche davon zerstört. Die Schadenshöhe ist noch unbekannt, aber ganz erheblich. Die Taten ereigneten sich in der Nacht zum Sonntag in Reinhold-, Lotze-, Boettinger-, Riemann- und Dürrstraße. Allein im Stegemühlenweg waren 34 Autos betroffen. Weitere in der Reinhäuser Landstraße und in der Schillerstraße. Die Polizei erbittet Hinweise unter Telefon 05 51/491 10 13.

Raubüberfall auf Tankstelle

Nur 250 Euro erbeutet

Göttingen (ck). Fünf Jahre Mindeststrafe für einen bewaffneten Raubüberfall riskierten zwei junge Männer, die in der Nacht zum Sonntag mit vorgehaltener Schusswaffe eine Tankstelle in der Königsallee überfallen haben. Und das für gerade einmal 250 Euro. Mehr konnte die allein in der Tankstelle befindliche Mitarbeiterin nicht aushändigen. Sie war am Sonnabend gegen 23.45 Uhr überfallen worden. Die beiden mit hellen Halstüchern maskierten Männer drohten mit einer Schusswaffe, bedienten sich selbst aus der Kasse und flüchteten zu Fuß in Richtung Stresemannstraße.

Beide Täter sollen etwa 20 Jahre alt und schlank sein. Der Bewaffnete ist etwa 1,85 Meter groß, trug eine helle Hose, einen dunklen Pullover und eine weiße Baseballkappe. Der andere Räuber ist nur 1,70 groß und war mit Bluejeans, dunkler Jacke und Sportschuhen bekleidet. Zeugenhinweise unter Telefon 05 51/491 10 13.

Giftig

11

Göttingen. Beim Pilzsammeln ist mitunter Gefahr im Verzug – wenn eines der Exemplare giftig ist, hilft das Giftinformationszentrum weiter.

Sauer

12

Duderstadt. Landwirte, insbesondere Ferkelerzeuger sind sauer. Sie müssen wegen gestiegener Getreidepreise mehr für Futterkosten aufwenden.

DVD-Player aus Auto gestohlen

Nörten-Hardenberg (ck). Einen Schaden von mindestens 600 Euro richtete ein Autoknacker an, der zwischen Sonnabend und Sonntag in der Straße Im kleinen Felde auf einem Betriebshof der Kläranlage einen Personwagen aufbrach und daraus einen DVD-Player stahl. Um ins Innere zu gelangen, hatte der Täter die Seitenscheibe zertrümmert.



Sie erreichen die Lokalredaktion über E-Mail: lokales@gottinger-tageblatt.de

GEZ muss Falschabmeldung nachweisen

Verwaltungsgericht: Gebühreneintreiber dürfen Abmeldung nicht ignorieren

Das Verwaltungsgericht Göttingen hat einer GEZ-Geschädigten, die trotz der Abmeldung ihres Fernsehers zur Kasse gebeten wurde, den Rücken gestärkt. Die Einzugszentrale muss eine fälschliche Abmeldung nachweisen, urteilten die Richter.

Göttingen. Ende 2005 hatte die Frau mit einem offiziellen Abmeldeformular der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) ihren Fernseher abgemeldet. Begründung laut Formular: „Gerät ist defekt. Möchte kein neues.“ Vier Wochen später bestätigte die GEZ den Eingang der Abmeldung, teilte je-

doch mit, dass die Abmeldung nicht vollzogen werden könne, weil dafür in diesem Fall die gesetzlichen Grundlagen fehlten. Im August 2006 schließlich flatterte der Frau ein Gebührenbescheid für den Fernseher und ihr Radio ins Haus.

Dagegen zog die Frau vors Verwaltungsgericht. Dort beharrte die GEZ auf ihrer Ansicht, es liege keine wirksame Abmeldung vor. Dem allerdings wollten die Richter nicht folgen. Im Abmeldungs-schreiben habe die Frau unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass das alte Gerät nicht mehr zum Emp-

fang bereit stehe – was die GEZ in ihrem Antwortschreiben auch bestätigt habe.

Außerdem sei mit den Worten „Gerät ist defekt. Möchte kein neues“ ebenso unmissverständlich deutlich geworden, dass die Frau sich kein neues Gerät anschaffen wolle. Wenn die GEZ der Auffassung gewesen sein sollte, dass die Frau falsche Angaben gemacht habe, hätte dies durch einen Gebührenbeauftragten überprüft werden müssen.

Regelmäßig Klagen über GEZ

Weil es darauf jedoch keine Hinweise gebe, führte das Gericht aus, seien die gefor-

derten Gebühren zu Unrecht erhoben worden. Für ihr – nicht abgemeldetes – Radio müsse die Frau allerdings natürlich Gebühren bezahlen (AZ: 2 A 109/07).

Das Gebaren der GEZ in diesem Fall deckt sich im Übrigen mit den Erfahrungen einer ganzen Reihe von Tageblatt-Lesern aus den vergangenen Jahren. Regelmäßig, so die wiederkehrenden Klagen, würden Abmeldungen auch mit dem offiziellen GEZ-Abmeldeformular entweder ignoriert oder mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt (Tageblatt berichtete).

Matthias Heinzel

Doppelte Gebühren

Hamburg (hein). Ein nach Ansicht der Deutschen Anwaltschlichtung „hanebüchenes“ Urteil hat das Verwaltungsgericht Hamburg gefällt. Danach muss ein Junge, dem von seiner Mutter ein Fernseher und ein Radio vorübergehend geliehen wurde, für beide Geräte Gebühren bezahlen – obwohl die Mutter die für beide Geräte bereits bezahlt hatte. Begründung: Die Gebührenpflicht sei an die Person, nicht ans Gerät gebunden (AZ: 10 K 4255/06). Die absurde Folge: Die GEZ kassiert für die gleichen Geräte doppelt.



Viel Platz im Freibad Brauweg: Eine Schwimmerin zieht unbeirrt von den kühlen Außentemperaturen ihre Bahnen.

Pförtner

Göttingen (iho). Auch wenn es schon herbstlich wird, besteht für Badefreunde in den Göttinger Freibädern am Brauweg und in Grone noch die Möglichkeit zu schwimmen. Das Freibad Brauweg ist unverändert wochentags zwischen 6.30 und 20 Uhr geöffnet, am Wochenende zwischen 8 und 19 Uhr.

Noch immer drei Freibäder geöffnet

Saisonende je nach Wetterlage: Brauweg, Grone und Dransfeld flexibel

Das Groner Freibad ist seit Anfang September nur noch in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet. „Bei einer Schönwetterperiode ist das Naturbad Grone auch flexibel und öffnet

wieder früher“, heißt es von Seiten der Göttinger Sport- und Freizeit GmbH. Der Betrieb im Naturbad benötigt keine Heizung für das Badewasser. Deshalb seien Öff-

nungszeiten unabhängig von der jeweiligen Außentemperatur. Auch eine ganztägige Öffnung sei unter sonnigen Umständen noch einmal möglich. Ein offizielles Saisonende gibt

es für die Göttinger Bäder nicht.

Das Dransfelder Bad ist noch zu den üblichen Zeiten, in der Woche von 7 bis 20.30 Uhr und am Wochenende von 7.30 bis 20.30 Uhr, geöffnet. Saisonschluss ist am Montag, 17. September, bei schlechtem Wetter eventuell auch schon eine Woche früher.

Insolvenzgericht Charlottenburg: „Friedhof der Kuschtiere“

Experten wundern sich nicht, warum Securenta-Vorstand das Insolvenzverfahren lieber in Berlin als in Göttingen sähe

Göttingen. Insolvenzverfahren gegen die Göttinger Gruppe beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, gegen die Tochter Securenta AG beim Amtsgericht Göttingen. Beide Gerichte werfen sich gegenseitig „Zuständigkeitserschleichung“ vor – die Insolvenzverwalter liefern sich ein Tauziehen um den dicken Fisch.

Der Streit um die Berechtigung zweier Gerichte, für die Abwicklung einer milliardenschweren Pleite zuständig zu sein, beschäftigt gar die juristische Fachpresse. Der Kompetenzkonflikt sei „bisher einmalig“, sagt Prof. Hans Haarmeyer, Schriftleiter der „Zeitschrift für Insolvenzrecht“, die sich in der jüngsten Ausgabe auf drei Seiten mit dem umstrittenen Göttinger Fall befasst.

Das ist bisher geschehen: 46-

mal hatten Gläubiger des maroden Finanzdienstleisters beim Amtsgericht Göttingen Konkursanträge gestellt. 45-mal zahlte die Securenta in letzter Minute. Am 4. Juni setzte das Gericht beim 46. Antrag einen vorläufigen Insolvenzverwalter ein. Tags darauf stellte die Göttinger Gruppe in Berlin einen Eigenantrag und behauptete, ihr Sitz sei Berlin, der 46. Konkursantrag eines Gläubigers sei erledigt. Das Amtsgericht Charlottenburg eröffnete ebenfalls, ohne in Göttingen auch nur nachzufragen, und setzte einen weiteren Zwangsverwalter ein.

Dennoch beharrt das Amtsgericht Göttingen auf Zuständigkeit. Der Securenta-Vorstand legte darauf Beschwerde ein, der die Göttinger nun abhelfen müssen, andernfalls

muss das Landgericht, bei weiterer Beschwerde der Bundesgerichtshof entscheiden.

„Zuständigkeitserschleichung“

„Zuständigkeitserschleichung“ hat das Amtsgericht Göttingen den Berliner Kollegen im Beschluss vom 14. Juni vorgeworfen. Dass aber die Verantwortlichen des Pleite-Unternehmens das Insolvenzverfahren lieber in Berlin abgewickelt sehen wollen, wundert in Fachkreisen niemanden. „Friedhof der Kuschtiere“ wird nach Tageblatt-Informationen das AG Charlottenburg genannt. Soll heißen: Eine Firma still und leise zu beerdigen – so mehrere befragte Insolvenzverwalter –, sei in Berlin am ehesten möglich. Und das, wenn man es geschickt mache und den Sitz schnell nach Ber-

lin verlege, „mit dem Insolvenzverwalter seines Vertrauens“, sagt einer der Größten der Branche.

Tatsächlich hat Prof. Haarmeyer bereits im Sommer 2006 von einem „Berliner Sumpf“ geschrieben. In einer wissenschaftlichen Studie wertete er Konkursdaten des Statistischen Bundesamtes aus. Kein anderes Gericht hat eine so geringe Eröffnungsquote (29 Prozent). Alle anderen Länder weisen 42 bis 69 Prozent auf. Die „Rechte tausender Gläubiger bleiben dabei auf der Strecke“ titelte Haarmeyer – „mit rechtsstaatlichem Flurschaden“.

Inzwischen, so Haarmeyer gestern, habe sich die Quote dort um 50 Prozent verbessert. Dass aber Insolvenzgerichte zu Lasten der Gläubiger und zu Gunsten der Inhaber insolven-

ter Firmen schon einmal Insolvenzverwalter einsetzen, mit denen die Pleitiers Folgen „vorbesprochen“ haben, sei kein Einzelfall, erklärt ein Kollege. Vor einigen Jahren wechselte das Amtsgericht Kiel die gesamte Insolvenzabteilung aus, weil sich dort derartige Seilschaften gebildet hatten.

So vorsichtig die Insolvenzwärter, so schnell sind selbst von Insolvenz Betroffene, mit dem Finger auf angebliche „Machenschaften“ der Insolvenzgerichte zu weisen. Gestern hat ein gerade vom Amtsgericht wegen Betruges zu drei Jahren verurteilter Ex-Anwalt den Landesrechnungshof darauf verwiesen, eine „Göttinger Konkursmafia“ betreibe ein „kostenträchtiges Insolvenzverfahren“, nur um die Landeskasse zu belasten. Jürgen Gückel